Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bayreuth-Münchberg

# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Münchberg-West

Nummer | 4 | 5 | 6 |

## Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 9 | 3 | 7 | 5 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 7 | 4 | 2 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | 2 | 9 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder ..... | |
| Bergmischwälder ..... | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | |
| Hochgebirgswälder ..... | | ..... | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X | | | | | | | |
| Weitere Mischbaumarten ..... | | | X | X | X | X | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Münchberg-West liegt im Wesentlichen im Wuchsbezirk Münchberger Sattel. 80 % der Fläche der HG Münchberg-West ist eine Gemengelage von kleineren Waldgebieten in Privatbesitz, eingebettet in die Feldflur. Diese Wälder werden von Fichten mit etwas beigemischten Kiefern dominiert. In der Mitte der HG zwischen Münchberg, Stammbach und Zell (auf etwa 40 der Gesamtfläche der HG) haben nahezu alle Waldflächen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das zusammenhängende, 1900 ha große Waldgebiet des Waldsteines im Südosten der HG liegt im Wuchsbezirk Fichtelgebirge. Diese Wälder gehören dem Freistaat Bayern sowie der Stadt Münchberg. Hiervon haben ca.1100 ha besondere Bedeutung als Erholungswald (der gesamte Südteil). Dieser Bereich liegt auch im Rotwildgebiet Fichtelgebirge. Hier überwiegen waldbaulich stabile, jedoch nährstoffarme Böden aus sauren Ausgangsgesteinen (Granit, Phyllit). Dominierende Baumart in den Altbeständen ist dort ebenfalls die Fichte.

Erhebliche Anteile des Waldes in der HG Münchberg-West sind Trinkwasserschutzgebiete. Diese befinden sich im Osten im Randbereich des Fichtelgebirges, im Westen der HG um Gundlitz und Stammbach sowie westlich von Sparneck.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Waldböden sind hier i. d. R. aus Gneisverwitterung, stabil und von mittlerer Mineralkraft. Dort sind Edellaubhölzer, Buchen und Weißtannen wichtige Mischbaumarten zur Fichte.
Zum Teil sind die Waldstandorte (insbesondere für Fichtenbestockungen) instabil wegen zeitweiligem Wasserüberschuss. Vor allem diese instabilen Standorte sind durch fortlaufende Windwurfschäden der Fichte gekennzeichnet. Eine möglichst hohe Beimischung zur Fichte, vor allem mit stabilisierenden Baumarten wie Tanne, Erle und auch Eiche, ist für die Folgegeneration anzustreben.

Das Risiko des Fichtenanbaues ist durch den Klimawandel in folgenden Bereichen so hoch, dass die Fichte nur noch in geringen Anteilen (deutlich unter 50 %) an der kommenden Waldgeneration beteiligt werden sollte:
1. Wälder zwischen Sparneck, Münchberg und Mussen
2. Haidberg bei Zell
3. Bergkuppe des Weißensteins bei Stammbach
4. Wälder südlich von Fleisnitz und Metzlesdorf, nach Süden bis zur Hegeringgrenze südlich von Tennersreuth und nach Osten bis Mödlenreuth.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rehwild ..... | X | Rotwild ..... | X |
| Gamswild ..... | | Schwarzwild ..... | X |
| Sonstige ..... | | | |

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Unter 20 cm Höhe finden sich in den Verjüngungen bei 374 Pflanzen neben 82,9 % Fichten insgesamt 15,5 % Laubholz, wobei das Edellaubholz mit 4,8 % und das Sonstige Laubholz mit 8,0 % beteiligt ist. Buche, Eiche und Kiefer kommen nur mit Einzelexemplaren, Tanne gar nicht vor.

2,9 % der Fichten sind verbissen. Bei den 58 Laubhölzern wurden 39,7 % Verbiss im oberen Drittel festgestellt.
Der hohe Anteil des Nadelholzes in dieser Höhenzone zeigt die Dominanz der Fichtennaturverjüngung in der Hegegemeinschaft.
Der Verbiss an Fichte in dieser Höhenstufe hat auf einen geringen Wert abgenommen. Leider hat der Verbiss an den Laubhölzern noch einmal deutlich zugenommen. Nun sind bereits in der Stufe unter 20 cm Höhe fast 4 von 10 Laubhölzern durch Schalenwild in ihrem Wuchs beeinträchtigt. 2015 waren es lediglich 25 %.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Dieser Höhenbereich stellt die wichtigste Phase im Heranwachsen junger Wälder dar, weil hier über die Zusammensetzung und den Zustand der künftigen Waldbestände entschieden wird.

In der HG Münchberg-West wurden in diesem Höhenbereich 84,5 % Fichte sowie 8,6 % Sonstiges Laubholz, 3,9 % Buche und 1,5 % Edellaubholz (36 Stück) aufgenommen. Eichen (13 Stück) und Kiefern (18 Stück) haben nur geringe Anteile an den Probeflächen. Tanne und Sonstiges Nadelholz kommen mit nur 1 Exemplar vor.

Der Fichtenanteil hat nunmehr seit 2015 um 8,7 % zugenommen und nun das höchste Niveau seit 1991 erreicht. Die Stammzahlen der Fichte auf einer durchschnittlichen Verjüngungsfläche (Median) mit 16596 Pflanzen pro Hektar sind weit mehr als für eine Fichtenkultur benötigt werden.

Der Laubholzanteil sank nach der Abnahme von 2015 bis 2018 (8,9 % echte Prozent) noch einmal um 1,9 %. Grund dafür ist die deutliche Abnahme von Edellaubholz von 3,1 % auf nunmehr nur noch 1,5 % (nur noch 36 Exemplare). Das Edellaubholz liegt mit 36 Exemplaren nun unter dem Niveau von 2015. Der Buchenanteil und der Anteil an Sonstigem Laubholz ist, nach dem deutlichen Rückgang von 2015 auf 2018, diesmal auf niedrigem Niveau in etwa konstant geblieben.
Die Eiche ist nur noch an 6 Aufnahmepunkten (2018 waren es noch 10!) in geringen Stückzahlen vorhanden.
Der Leittriebverbiss an Fichte ist mit 7 % auf relativ hohem Niveau konstant geblieben. Der Verbiss im oberen Drittel hat bei dieser eher weniger vom Rehwild bevorzugten Pflanze mit 19,5 % einen hohen Wert!

Das Sonstige Laubholz ist am Leittrieb zu 42,8 % (2018: 60,2 %) verbissen und hat sich damit nach der dramatischen Verschlechterung der Aufnahmen der letzten Aufnahme im Jahr 2018 etwas erholt, liegt aber immer noch auf viel zu hohem Niveau. Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 69,2 % ebenfalls extrem hoch!

Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz wird wegen der zu geringen Stichprobe nicht gesondert beurteilt.

Bei den 90 Buchen (auf 9 verschiedenen Stichprobepunkten aufgenommen) sind 31,1 % am Leittrieb (2018 waren es noch 17 %) und 54,4 % (2018 noch 30,9 %) im oberen Drittel verbissen. Eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zu 2018.

Die Buchen kommen in sehr unterschiedlichen Dichten in den Aufnahmeflächen vor. So liegen 52 Buchen in einer einzigen Aufnahmefläche. Dort sind keine Entmischungen bei nur 17 % Leittriebverbiss zu beobachten. Auf den übrigen Flächen ist mit einer Entmischung der Buchen zu Gunsten der Fichte zu rechnen.

Insgesamt sind zwei Drittel aller Laubholzpflanzen zwischen 20 cm und 120 cm durch Verbiss beeinträchtigt. In Anbetracht des Klimawandels eine dramatische Entwicklung.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Außerhalb von Schutzzäunen hat die Waldverjüngung über Verbisshöhe auf den Probeflächen mit 177 Exemplaren einen eher geringen Anteil.
Hier dominiert die Fichte mit 47,5 % Anteil, gefolgt vom Sonstigem Laubholz mit 38,4 %, vom Edellaubholz mit 6,2 % und Buchen (5,6 %) sowie einzelnen Kiefern.
Es wurden 1,2 % Fegeschäden an Fichte und 6,7 % Fegeschäden am Laubholz festgestellt.
Wegen der geringen Zahl an aufgenommenen Exemplaren sind diese Ergebnisse nur wenig aussagekräftig.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden ..... | 3 | 1 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ..... | | 7 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ..... | | 0 |

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der HG Münchberg-West die vorherrschend vorhandenen Fichtenwälder problemlos natürlich verjüngt werden können, bei Fichtenpflanzungen jedoch örtlich Probleme auftreten können.

Der Anteil der Laubhölzer an der Verjüngung hat abgenommen. Die jungen Bäume werden weiterhin erheblich durch Verbiss beeinträchtigt und können sich an vielen Stellen noch nicht ihrem Potential entsprechend natürlich verjüngen.

Die Anteile der Baumarten in der Verjüngung haben sich im Vergleich zu 2015 deutlich zu Gunsten der Fichte verschoben. Im Klimawandel eine fatale Entwicklung hin zu instabilen Wäldern in großem Umfang!

Der Schalenwildeinfluss durch Verbiss- und Fegeschäden in der Hegegemeinschaft Münchberg-West ist insgesamt zu hoch, bis deutlich zu hoch. Schwerpunkte mit hoher Belastung sind aus den für alle Jagdreviere gefertigten Revieraussagen zu entnehmen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Je nach waldbaulicher Zielsetzung und Zustand der Verjüngung muss der Abschuss in der Summe der Hegegemeinschaft insgesamt deutlich erhöht werden. Dabei sollten die Revierweisen Aussagen entsprechend berücksichtigt werden.
Um eine Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Situation zu erreichen, muss der absolute Rehwildabschuss pro 100 Hektar Jagdfläche in der Hegegemeinschaft betrachtet werden. Die steigende Biotopkapazität durch milde Winter, zunehmende Winterbegrünungen in der Feldflur und deutlich mehr krautiger Waldvegetation auf den Freiflächen nach den Borkenkäferschäden erlauben und erfordern dringend offensive Abschusspläne, damit sich eine gemischte Verjüngung einstellen kann.

Der Abschuss in der Hegegemeinschaft Münchberg-West ist deswegen deutlich zu erhöhen.

## Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

| | |
|---|---|
| günstig | |
| tragbar | |
| zu hoch | X |
| deutlich zu hoch | |

**Abschussempfehlung:**

| | |
|---|---|
| deutlich senken | |
| senken | |
| beibehalten | |
| erhöhen | |
| deutlich erhöhen | X |

| Ort, Datum | Unterschrift |
|---|---|
| Bad Steben, 3.11.2021 | |

Forstdirektor Thomas Krämer
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"